



Gemeinde Heere

Die Bürgermeisterin
Ho

Heere, den 08.12.2021

Status: öffentlich

Beschlussvorlage Gemeinde Heere	DS Nr.: XI /005 (He) AMT III Bauen/Liegenschaften Sachbearbeiter/in: Florian Homann			
Erhöhung der Wertgrenze für die Vergabe von Aufträgen für die Beschaffung von Geräten und Maschinen durch die Bürgermeisterin bedingt durch die pandemische Lage				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Gemeinderat Heere	16.12.2021	öffentlich	Entscheidung	1

Antrag:

Die Wertgrenze, bis zu der die Bürgermeisterin Aufträge für die Beschaffung von Geräten und Maschinen ohne Zustimmung des Rates vergeben darf, wird von 2.000,- € auf 5.000,- € erhöht. Dieser Beschluss hat Gültigkeit bis zum 31.07.2022.

Begründung:

Hintergrund dieser Drucksache ist die Beschaffung einer Schneefräse für die Gemeindearbeiter. Aufgrund der derzeitigen Pandemielage und den damit verbundenen Lieferschwierigkeiten von Geräten und Maschinen ist eine Auftragserteilung gegenwärtig innerhalb von 5 Werktagen erforderlich. Angebote für Produkte sind derzeit nur noch 7 Tage haltbar, danach können die Anbieter entweder den Preis nicht mehr garantieren oder sogar das Produkt nicht mehr anbieten. Hinzu kommt, dass der Lagerbestand von Geräten bundesweit stetig abnimmt. Anfragen zu bestimmten Gerätetypen haben gezeigt, dass diese nach 2-3 Tagen vergriffen waren. Teilweise ergeben sich Lieferzeiten von 4 - 9 Monaten. Anbieter haben die Aussage getroffen, dass die Produkte nachproduziert werden, leider aber mit schlechteren Bauteilen oder Motoren, da der Standard nicht mehr am Markt verfügbar ist. Daher ist es erforderlich, bei der Beschaffung von Geräten und Maschinen zeitnah handeln zu können, um einen guten Preis, noch ein qualitativ gutes Produkt oder überhaupt ein Produkt zu bekommen. Das übliche Verfahren zur Erteilung von Aufträgen über der Wertgrenze von 2.000 € (Ratsbeschluss) ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt praktisch nicht durchführbar, da das Angebot zum Zeitpunkt

der Beschlussfassung durch den Rat bereits keine Gültigkeit mehr hat oder aber das angebotene Produkt nur zu einem höheren Preis angeboten werden kann bzw. gar nicht mehr lieferbar ist.

Anfragen zum Reservieren von Produkten werden seitens der Anbieter kategorisch abgelehnt.

Aufgrund dieser Situation am Markt sollte die Bürgermeisterin einen höheren Verfügungsrahmen im Hinblick auf die Beschaffung von Geräten und Maschinen erhalten.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

KEINE

- Keine Anlage/n**
- Öffentliche Anlage/n**
- Teils öffentliche Anlage/n**
- Nichtöffentliche Anlage/n (Datenschutz)**